

Begründung:

Seit der Gründung 1989 hat der FD Umwelt mit fachlich qualifizierter Unterstützung des Trägervereins das Ökowerk kontinuierlich auf- und ausgebaut. Mit der Erstellung des sog. „Müller-Gutachtens“ wurde eine Grundlage für die Neustrukturierung des Ökowerkes geschaffen. Die Umsetzungsschritte wurden in den Mitteilungsvorlagen 14/1029-00, 14/1348-00 und 14/1663-00 bekannt gegeben.

Mit dem heutigen Beschluss wird der Auftrag, das Ökowerk neu zu strukturieren und in eine neue Trägerschaft zu überführen, abgeschlossen.

Das Ökowerk kann so auf eine stabile Basis gestellt werden und das bürgerschaftliche Engagement hervorragend einbinden.

Die in dem als Anlage 1 beigefügten Lageplan gekennzeichneten Grundstücke werden auch jetzt bereits vom Ökowerk genutzt. Die hier umgesetzten Kompensationsmaßnahmen für Eingriff in Natur- und Landschaftsschutz sind wie bisher zu erhalten und zu entwickeln.

Die Kindergartenfläche der AWO ist aus der Eigentumsübertragung an die Stiftung herauszunehmen. Für dieses Grundstück ist ein Überwegungsrecht ins Grundbuch einzutragen.

Mit dem BEE ist die Nutzung der klärtechnischen Einrichtungen einvernehmlich vertraglich zu regeln.

Der Buchwert des ehemaligen Klärwerkgrundstückes beträgt rd. 77.000,-- €, die als Kompensationsfläche, Lehr- und Schaugärten und Spielbereiche genutzte Weideflächen von rd. 39.000 m² sind mit 43.000,-- € zu bewerten.

Die Stadt Emden unterstützt das Ökowerk auch jetzt mit einem jährlichen Zuschuss von 136.000,-- € und wird dies auch in den Folgejahren im Rahmen der finanziellen Möglichkeiten des jeweiligen Haushaltsjahres fortführen.

Der Trägerverein bringt in die Stiftung das Vereinshaus mit Anbau und die Einrichtung im Gesamtwert von rd. 367.000,-- € ein.

Die als Anlage 3 beigefügte Satzung, die inhaltlich mit dem Trägerverein Ökowerk und der Genehmigungsbehörde sowie hausintern mit dem juristischen Dienst rechtlich abgestimmt ist, sieht im Vorstand der Stiftung eine ständige Besetzung mit Vertretern der Stadt Emden und des Vereins vor. So wird sicher gestellt, dass die geleistete hervorragende Umwelt- und Nachhaltigkeitsbildung auch als Teil der städtische Umweltinformations- und bildungsarbeit fortgesetzt wird.

Der Vorstand der Stiftung hat insbesondere folgende Aufgaben:

- die Verwaltung des Stiftungsvermögens,
- die Vergabe der Erträge des Stiftungsvermögens,
- die Buchführung über den Bestand und Veränderungen des Stiftungsvermögens sowie über Einnahmen und Ausgaben der Stiftung
- die Aufstellung des Wirtschaftsplans, der eine Erhaltung des Stiftungsvermögens in seinem Wert sicherstellen soll, sowie die Aufstellung des Finanz- und Stellenplans,

- die Vorlage einer Jahresabrechnung mit Vermögensübersicht und eines Berichts über die Erfüllung des Stiftungszweckes an den Beirat innerhalb von 6 Monaten nach Ablauf des Kalenderjahres,
- im Einvernehmen mit dem Stiftungsrat der Abschluss von Grundstücks- sowie von Kreditgeschäften, deren Wert 50.000 Euro übersteigt
- die Anzeige jeder Änderung der Zusammensetzung der Stiftungsorgane an die Aufsichtsbehörde,
- die Planung von Projekten, die Entscheidung über Einzelprojekte und die Übernahme neuer Aufgaben,
- die Bestellung eines Geschäftsführers und die Übertragung von Aufgaben an diesen, soweit nicht diese Satzung abweichende Regelungen trifft,
- die Entscheidung über unbefristete Einstellungen.

Er kann einen Geschäftsführer für die praktische Arbeit vor Ort einstellen und wird durch den Stiftungsrat (zusammengesetzt aus namhaften Stiftern) kontrolliert.

Als Anlage 4 beigefügt ist ferner der Vordruck „Stiftungsgeschäft“, mit dem im Einzelnen u.a. darzulegen ist, welche Vermögenswerte der Stiftung zugeführt werden sollen. Diese Erklärung ist der Genehmigungsbehörde mit der Satzung vorzulegen.

In einer der nächsten Ratssitzungen werden die Vorstands- und Stiftungsratsmitglieder namentlich bekanntgegeben und der vom Rat zu benennende Vertreter gewählt.

Anlagen:

1. Lageplan
2. Luftbild
3. Satzung
4. Vordruck Stiftungsgeschäft